

Das große Problem, frei zu sein

von Franz Frhr. Karg von Bebenburg

In den letzten Monaten erlebten wir, wie zehntausende Deutsche, Zwangsbürger in einem kommunistischen Regime, ihren Staat, aber auch ihre Heimat verließen, um frei zu sein. In der Mehrzahl handelte es sich um junge Menschen zwischen 20 und 40 Jahren, um viele junge Familien mit kleinen Kindern. Sie hatten die Bevormundung durch einen allmächtigen Staat satt. Sie wollten nicht länger durch korrupte Apparatschiks regiert werden. Sie suchten die Freiheit. Es ist nicht mehr die Generation von 1945, die die Herrschaft der braunen Amtsträger ohne Atempause mit dem Joch der roten Diktatur vertauschen mußte. Aber es ist eine Generation, die von Kind auf in der Ideologie des Karl Marx erzogen worden ist. Was hat man ihnen über die Freiheit beigebracht?

Karl Marx betrachtete die Freiheit als konstitutives Prinzip der Empirie, um es mit Kantschem Begriffen auszudrücken, d.h. er glaubte, Freiheit sei eine grundlegende Gesetzmäßigkeit, die sich in allem Geschehen verwirkliche. Daher auch die Marxsche Geschichtslehre, wonach die geschichtliche Entwicklung mit der Sklaverei begonnen habe, um über den Feudalismus mit seiner Leibeigenschaft und den Kapitalismus zum Sozialismus als dem Zeitalter der Freiheit fortzuschreiten. Marx glaubte also, daß Freiheit ein naturgesetzlich vorbereiteter Zustand der Schöpfung sei, auf den sie aus Gründen ihrer Gesetzmäßigkeit hindränge. Marx reiht damit die Freiheit in jene Kategorien der Erscheinungswelt ein, in die alle Erscheinung eingeordnet ist. Freiheit wird damit als vermeintlich vierte Kategorie neben den Kategorien von Raum, Zeit und Ursächlichkeit betrachtet. Das aber ist der grundlegende Irrtum des Karl Marx. Denn die Welt der Erscheinung, die Welt der Empirie (der Erfahrung), in der wir unsere Erfahrung machen, unterliegt nur den Formen der Zeit, des Raumes und dem Gesetz von Ursache und Wirkung. Ausschließlich in diese Formen der Zeit, des Raumes und der Ursächlichkeit ist die Welt der Erscheinung eingeordnet. Sie kann ihnen nicht enttrinnen.

Abgesehen von gewissen Unbestimmtheiten physikalischer Erscheinungen im atomaren Aufbau (von denen Marx aber keine Kenntnis gehabt haben kann) gibt es nirgends im Weltall so etwas wie Freiheit. Und schon gar nicht Freiheit als grundgesetzmäßige Einrichtung. Die Natur und der Kosmos unterliegen ausschließlich der

Notwendigkeit und dem Zwang ihrer Gesetzmäßigkeiten - eine Freiheit ist nicht darunter.

Zudem kennt Marx offensichtlich nur die Freiheit der Gesellschaft. Diese will er »einrichten«, als ob Freiheit eingerichtet werden könnte. Das aber ist falsch, beruht doch die Freiheit des einzelnen auf dem auf die eigene Person beschränkten Gefühl bzw. Empfindung des Freiseins und der Fähigkeit zu spontanem Wollen. Der einzelne Mensch ist der Überzeugung, er könne über sich frei entscheiden, seine Handlungen frei bestimmen, vorausgesetzt, daß ihn kein Zwang daran hindere. Dieses eigentliche Problem der Freiheit, die Willensfreiheit des Einzelmenschen, mit dem sich die Philosophen und Religionsstifter seit eh und je herumgeschlagen haben, berührt Marx gar nicht. Er ist ja auch kein Philosoph, sondern borgt sich philosophische Gedanken nur aus und spannt sie auf das Prokrustesbett seiner Gesellschaftstheorien. Er d r a p i e r t sich im Grunde nur mit dem Mantel der Freiheit, um damit um so sicherer ein vollendetes Zwangsherrschaftssystem aufzubauen. Denn dieser Karl Marx war, wie alle seine ehemaligen Freunde und Zeitgenossen bekunden, von geradezu wahnwitziger Herrschsucht erfüllt. Dies formte seinen Charakter in abstoßender Weise.

Wenn Karl Marx von Freiheit redet, so klingt das, als ob einer redet, der von Freiheit keine Ahnung hat. Er sieht eine Abhängigkeit der Freiheit von der Arbeit und den Lebensumständen des Menschen. Erst wo mühevoller, abhängige Arbeit aufhöre, beginne das Reich der Freiheit. Vorher könne man höchstens durch vernünftige Absprachen die Zustände erträglich gestalten und damit eine verhältnismäßige Freiheit erreichen. Für Marx ist demnach Freiheit nur ein Zustand ohne Arbeit in vollem Genuß der irdischen Güter!

Die Erkenntnis der Philosophen, daß es sich bei Freiheit um eine von allen äußeren Umständen unabhängige Entscheidung des Ichs handeln kann, wischt der Marxismus mit der Behauptung unter den Tisch, daß dies der Kapitalismus nur behauptet, um den Proletarier weiter ausbeuten zu können. Von innerseelischer Freiheit, die von jedweder äußeren Lage unabhängig ist, will Karl Marx nichts wissen. Nur wenn Herrschaft einer Klasse hergestellt ist, sind die einzelnen dieser Klasse frei. Daher spricht Marx auch davon, daß der Mensch »gezwungen werden muß, frei zu sein«. Damit aber stellte Marx folgerichtig die Weiche, die dann den leninistischen Zug in die Wüste des Zwangsstaates rollen ließ.

Für Marx gibt es keine Freiheit des Einzelnen! Er verneint wie seine Nachbeter jede Willensfreiheit des Menschen. Freiheit wird ausschließlich von der Veränderung

der Umwelt erwartet. Schließlich soll die Freiheit durch Aufhebung aller Zwänge verwirklicht werden. Die Welt, in der wir leben, mit ihren Gesetzmäßigkeiten und Gegebenheiten, verdankt ihr Bestehen jedoch dem Umstand, daß die Gesetzmäßigkeiten ohne Ausnahme gelten und alles dem Zwang unterworfen ist und bleibt. Nicht einen Sekundenbruchteil könnte das Universum ohne die Naturgesetze bestehen bleiben. Aufhebung des Zwangs würde Chaos bedeuten.

Alle Notwendigkeiten behalten aber auch im gesellschaftlichen Bereich ihre Geltung. Da jedoch nach Marx das »*Reich der Freiheit*«, das man verkündet, erst jenseits des Reiches der Notwendigkeit erblüht, so verheddern sich seine Gedankengänge rettungslos zwischen Zwang und Anarchie. Das Reich der Empirie, die Welt, in der wir leben, bleibt nun einmal das Reich der Notwendigkeiten. Zum Reich der Freiheit kann sie nicht werden. Freiheit gibt es nur als Entscheidungs-, Wahl- und Willensfreiheit in der Seele des einzelnen Menschen. Hier kann die Kausalkette der Zwänge unterbrochen und ein neuer Anfang gesetzt werden.

Freiheit ist auch kein P r i n z i p, wie es von vielen oft verstanden wird, als ein ordnendes Prinzip in der Welt der Erscheinung. Man stellt sich dann vor, daß es von einsichtigen Menschen verwirklicht werde, um die Welt in eine erträgliche Ordnung zu bringen. Freiheit sei also ein regulatives Prinzip (ordnende Kraft). Aber auch das ist falsch. Freiheit ist vielmehr ein Erlebnisgehalt, ein Bewußtseinsgehalt, eine Wahl- und Entscheidungsmöglichkeit. Der einzelne Mensch greift entsprechend seiner innerseelischen Entwicklung und seinem dementsprechenden Standort in die Geschehnisse ein und ordnet sie nach seinen Vorstellungen. Insofern wirkt Freiheit des einzelnen hinein in die gesellschaftlichen Zustände, wirkt sie Wandel.

Den Auswanderern aus der DDR brauchten wir nicht beizubringen, daß alle Freiheit ihre natürliche Grenze an der Freiheit und Selbstbestimmung des anderen findet. Die Erkenntnis des Philosophen Hartmann wird ihnen vertraut klingen: »*Es kommt darauf an, alle Menschen mit dem Bewußtsein zu durchdringen, daß nicht mit dem E r r i n g e n der Freiheit, sondern mit dem Einwilligen in eine vernünftige Unfreiheit ihre Aufgabe besteht.*«

Oft genug hat man ihnen vorgebetet, welche gesellschaftliche Aufgabe der einzelne habe, und hat die »*vernünftige Unfreiheit*« dialektisch begründet. Ausgerichtet hat man die »*vernünftige Unfreiheit*« dabei an der Marxistischen Ideologie. Vernünftig ist nur das, was dem kommunistischen System gemäß ist. Wird dagegen das Maß der vernünftigen Unfreiheit nicht an einer Ideologie sondern an den Erfordernissen der Selbsterhaltung wie an den Lebensbedingungen von Sippe und Volk

ausgerichtet und hält es sich im Rahmen des dazu notwendigen, dann gibt es keine Probleme mehr mit der Gestaltung der äußeren staatsbürgerlichen Freiheit. Dieses Freiheitsproblem mündet ein in die Freiwilligkeit aus Einsicht, fordert unseren Verzicht auf unbegrenzte Eigenwilligkeit und erwartet von uns freiwillige Unterordnung. Eine Erwartung, die unsere Menschenwürde respektiert. Diesen Teil der Freiheit kann man allerdings institutionell sichern. Das geschieht durch das Sittengesetz.

Es steht vor uns jedoch die Freiheit nicht nur als ein sittliches Problem innerhalb des Sittengesetzes, sie ist für uns auch ein ethisches, moralisches Problem. Sind wir frei, das Gute zu wollen, das Böse und Schlechte zu lassen? Haben wir hierzu überhaupt einen freien Willen; ist unser Wollen frei von irgend welchen fremdgesetzlichen Einflüssen oder ist es ihnen zugänglich, ja unbewußt ausgesetzt, so daß von einer Freiheit des Willens überhaupt gesprochen werden kann?

Schon die großen Denker der Frühzeit stellten die Frage, ob die Entscheidungen des Menschen wirklich so frei zustandekommen, wie sie anscheinend ausfallen. Ihre Antworten fielen bejahend und verneinend aus, und zwar mit den unterschiedlichsten Begründungen. Dabei ist gerade die Frage nach der Willensfreiheit von allergrößter Wichtigkeit: ob sie nämlich bejaht werden muß und ein Angeklagter für sein Tun verantwortlich gemacht werden kann.

Zur Beantwortung der Frage nach der Willensfreiheit schlug Mathilde Ludendorff ihren eigenen Weg ein. Den entscheidenden Beitrag zur abendländischen Philosophie leistete sie durch ihre umfassende Erkenntnis von der Seele des Menschen. Sie entwarf ein Bild vom Bau und den Gesetzmäßigkeiten der Menschenseele und wies darauf hin, daß die Seele sowohl Bewußtsein wie Wille ist. Auf der Grundlage ihrer Seelenlehre wandte sie sich der Frage nach der Willensfreiheit des Menschen zu.

Mathilde Ludendorff trat weder ins Lager jener Philosophen, die wie Schopenhauer die Willensunfreiheit betonen, noch gehört sie zu jenen, die ohne weiteres die volle Willensfreiheit bejahen. Sie untersucht nämlich zunächst einmal kritisch die Faktoren, die bei der Willensbildung mitspielen und daher das Handeln wie das Nichthandeln bestimmen.

Da ist als erstes der große Willensfaktor der Menschenseele: sein Lebens- bzw. sein Selbsterhaltungswille. Er ist ständig zu Taten bereit. Er reagiert auf alle Wahrnehmungen, insbesondere auf alle Empfindungen des Vergnügens oder Mißvergügens, mit Lust oder Unlust. Ganz zwangsläufig mobilisiert er ein Gefühl des Hasses bzw. der Liebe, und zwar ohne jeden Freiheitsraum. Er ist ein Sklave des

Lust- und Unlusterlebens und daher völlig unfrei. Von ihm kann Willensfreiheit nicht ausgehen, und wenn er in der Seele herrscht, ist Willensfreiheit nicht möglich.

Mit dieser Wesensart des Selbsterhaltungswillens ist jede seiner Willensentscheidungen bereits vorprogrammiert. Was dann unter seiner Herrschaft unternommen wird, das wird natürlich weitgehend mitbestimmt sowohl von den Fähigkeiten des Bewußtseins als auch von den angeborenen und erworbenen Charaktereigenschaften. Die vorhandenen Charakterzüge wirken also auch programmierend auf die Entscheidung vor der Tat ein. Alle diese Faktoren stehen untereinander in enger Verflechtung, ja es drängt sich uns im Computerzeitalter förmlich der Vergleich mit einem Elektronik-Chip auf. Denn alle Fähigkeiten des Bewußtseins sind sozusagen auf dem Chip gespeichert und wirken bei dem Entschluß zur Tat mit. Vieles hängt davon ab, welche **S t ä r k e** der Empfindungen durch die Wahrnehmung ausgelöst wird und mit welcher Stärke dann die Gefühle antworten. Die Gefühlsstärke hängt allerdings von der persönlichen ererbten Veranlagung ab. Ein jähzorniger Mensch wird von seiner Gefühlsstärke hingerissen.

Gleichfalls von der Veranlagung hängt der Grad der verstandlichen Begabung ab. Die Höhe der Intelligenz spielt eine wesentliche Rolle. Wichtig ist auch die erworbene Bildung bzw. der erworbene Wissensschatz, woraus dann das Gedächtnis als Erinnerungskraft schöpft. All das beeinflußt den Denkvorgang, der zu der Tat rät oder abrät. Ein Kluger oder auch nur Schlauer reagiert anders als ein Dummer oder Einfältiger und ein Unkundiger anders als ein Erfahrener. Davon hängt für sie der erstrebte Lustgewinn oder die Rache ab.

Dabei spielen natürlich auch die Charaktereigenschaften eine große Rolle, gleichgültig, ob sie angeboren sind oder erst im Laufe des Lebens erworben wurden. Eine Charaktereigenschaft ist eine wiederholungsbereit gehaltene Gefühlsantwort auf eine Empfindung, die auch den Denkvorgang begleiten kann. Bei manchen Charakterzügen kann auch einer der genialen Wünsche, die Mutterliebe und das Gefühl für Menschenwürde und Verantwortung, der geniale Stolz, mitverwoben sein, und zwar in positiver Wertung wie in negativer Verzerrung. Sie machen sich dann in kritikloser »*Affenliebe*« oder in eitlen Geltungsbedürfnis kund; sie können aber auch bewirken, daß die Unlust einer Kränkung alsbald überwunden wird.

Die Charaktereigenschaft ist derjenigen Willensrichtung gepaart, mit der sie beim Ersterlebnis begleitet war. Sie taucht in der Seele bei einem ähnlichen Erlebnis wieder auf.

»Feigheit ist Selbsterhaltungswille mit Unlusterwartung, ist also Angst bei verkümmertem Gottesstolz in der Abwehr der Gefahr.

Mut ist demnach starker genialer Stolz, gemischt mit Haßgefühl und Unlustempfindung. Mut kann auch verzerrter Stolz, nämlich Ehrgeiz sein.«

Zu den Charaktereigenschaften gehören vor allem die *»Kinder von Haß und Vernunft«* wie Neid, Bosheit, Zanksucht, Gier, aber auch manche Kinder von Liebe und Vernunft, die gute Anlagen verzerren und in Ehrgeiz und Eitelkeit umfälschen.

Damit haben wir im großen und ganzen den Teil der Menschenseele umrissen, der ohne weiteres Zutun auf alle Sinneseindrücke wie ein Automat reagiert.

An dieser Stelle fühlen wir uns an Descartes und Spinoza erinnert, nach deren Meinung die Menschen entsprechend den Naturgesetzen handeln, so daß ihre Willensentscheidungen zwangsläufig ausfallen. Zu diesen Naturgesetzen gehören auch die von Mathilde Ludendorff erforschten und beschriebenen Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Seele. Vor allem gehört dazu das physikalisch anmutende Kräfteparallelogramm der Seelenfähigkeiten und die Tatsache, daß die stärkste Kraft den Ausschlag gibt. Rechnet man noch Schopenhauers Meinung hinzu, wonach der Mensch gemäß seiner Veranlagung den fertigen Charakter bereits bei seiner Geburt mit auf die Welt bringe, und seine Erklärung:

»So muß ... das Individuum in gleicher Lage stets auf die gleiche Weise handeln und ... jede böse Tat der feste Bürge für unzählige andere sein, die es vollbringen muß und nicht lassen kann,«

so würde das alles ausreichen, um das Leben und Treiben der Menschheit nicht nur zu erklären, sondern auch vorauszusagen. Man bräuchte nicht einmal eine lückenlose Personaldatei über jeden Menschen, die alle Charaktereigenschaften usw. enthält. Man kann sich auch mit durchschnittlichen Angaben begnügen, um auf geplante Maßnahmen einen zutreffenden Bildschirmtest zu erhalten. Aber noch fehlt uns etwas, um die Handlungsweise der Menschen ganz zu verstehen.

Bleiben wir bei unserem Vergleich mit dem programmierbaren Computer. Neben ihm stellen wir ein nachgeschaltetes Kontroll- und Steuerungszentrum fest, das alle Handlungen und Unterlassungen mit einem computerisierten Wertekatalog abgleicht und Übereinstimmung oder Abweichung signalisiert. Man nennt dies Gewissen. Insbesondere die Abweichungen vom Wertekatalog lösen dann Unlustgefühle aus als sogenanntes *»schlechtes Gewissen«*. Daneben treten Lustgefühle

weit weniger auf, wird doch die Übereinstimmung sozusagen mit grünem Licht signalisiert, daher weit weniger registriert und als normal angesehen.

Wegen der störenden Unlustgefühle hat dieses Gewissen schon immer Rätsel aufgegeben. Alle Religionsstifter, aber auch die Philosophen haben sich damit befaßt. Die Religionen sehen in der Stimme des Gewissens die Stimme Gottes, und dies hauptsächlich erst seit der Reformation in den Schriften der Reformatoren, da sie sich zur Rechtfertigung ihres Tuns auf ihr Gewissen beriefen. Sie sahen in der Gewissensfreiheit das Recht des Menschen, in seinen Reden und Handlungen der eigenen Überzeugung zu folgen.

Die Sprachwissenschaftler und die Philosophen sehen in der Vorsilbe ge- von Gewissen die Bedeutung vollendeten Tuns. Danach hat das Wort Gewissen den Grundgehalt: zu seinem Schluß gekommenes Wissen, Wahrnehmung in ihrem Ergebnis. Insbesondere sei Gewissen das innere Wissen, das die moralische Beurteilung des Menschen durch sich selbst ermöglicht. Psychologisch könne das Gewissen als Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber außerindividuellen Werten bezeichnet werden. Das bedeutet aber eine gewisse Gebundenheit an diese außerindividuellen Werte.

Nach landläufiger Meinung ist das Gewissen nicht fertig angeboren - wie Hoffmeister in seinem »*Wörterbuch der philosophischen Begriffe*« ausführt -; es kann sich erst entwickeln, wenn Schuld und Pflicht nicht nur als äußere Verschuldung, die durch äußere Sühnung (Lösegeld, Opfer, Strafe, Rache) wieder ausgeglichen wird, und als äußere Verpflichtung zu dieser oder jener Leistung aufgefaßt werden, sondern wenn es ein inneres Schuld- und Pflichtbewußtsein gibt, so daß Schuld und verletzte Pflicht das schlechte, Schuldlosigkeit, vergebene Schuld und erfüllte Pflicht das gute Gewissen hervorbringen. Es muß also erst ein geistiges Leben innerhalb einer nicht nur von Trieben, sondern von Werten beherrschten und innerlich durchdrungenen Menschengemeinschaft da sein, ehe das Gewissen die verletzten Werte anzeigt und ihre Verwirklichung in uns und in der Gemeinschaft fordert. Das Gewissen ist in der Wirklichkeit an ein bestimmtes Erlebnis gebunden, in dem ein bestimmter Wert oder eine Wertgruppe ihre Forderungen an den einzelnen Menschen oder eine Gemeinschaft stellen.

Diese Lehrmeinung geht also dahin, daß das Gewissen nicht eine angeborene Seelenfähigkeit ist, sondern sich erst entwickelt als ein inneres Bewußtsein von Recht und Unrecht, von Pflicht und Schuld. Jede Gewissensforschung ziele zunächst auf die Verwirklichung eines Wertes oder einer Wertgruppe und erzeuge, wenn

keine tiefere Bildung gerade durch Gewissenskonflikte erreicht und die ethische Vertiefung vorzeitig abgebrochen werden, eine vorübergehende oder dauernde moralische Blindheit. Damit grenzt sich diese Auffassung von der von den Religionen erhobenen Behauptung ab. Im »Katholischen Katechismus der Bistümer Deutschlands« heißt es nämlich im Abschnitt »Gewissen«:

»Gott verlangt, daß wir seinen Willen aus eigener Einsicht erfüllen. Darum hat es uns die Fähigkeit gegeben, zu erkennen, was wir tun sollen und was wir nicht tun dürfen. Diese Fähigkeit nennen wir das Gewissen ...

Wer gegen das klare Urteil des Gewissens handelt, sündigt gegen Gott ...

Wenn wir unserem Gewissen treu folgen, sind wir gewissenhaft. Gott schenkt uns dann Freude und Frieden; wir bleiben frei von der Qual der Gewissensbisse und sind froh, das Gute getan zu haben ...

Unser Gewissen kann sich auch irren... Um richtig zu entscheiden, muß es sich nach der Schöpfungsordnung, den Geboten Gottes, dem Vorbild Christi sowie nach der Lehre und den Geboten der Kirche richten ...«

Aber dann heißt es doch angeblich nach dem Buch Jesus Sirach des AT, 37,13:
*»auf den Rat des Gewissens gib wohl acht,
 denn einen treueren Berater hast du nicht.«*

Doch von Gewissen ist in Sirach 37 nichts zu finden, nur von dem Rat »gottesfürchtiger Leute«:

»15. Sondern halte dich stets zu den gottesfürchtigen Leuten, da du weißt, daß sie Gottes Gebote halten, die gesinnet sind, wie du bist... und bleibe bei derselben Rat, denn du wirst keinen treueren Rat finden.«

Dabei fällt uns auf: Anfangs heißt es zwar, Gott gebe sich zu erkennen durch das Gewissen, wenn aber dann gesagt wird, das Gewissen könne sich auch irren, so ist damit die Verlässlichkeit des Gewissens in Frage gestellt. Damit wäre auch die Verlässlichkeit Gottes in Frage gestellt, der sich durch ein solches Mittel offenbart. Wie die Kirche auch diesen Widerspruch bewältigt, uns scheint ein solcher Berater wenig wertvoll.

Suchen wir nach den Gründen für die unleugbare Irrfähigkeit des Gewissens, stoßen wir alsbald auf die Irrfähigkeit der Vernunft, die ja zum größten Teil die Gewissenswertungen bestimmt. Die Vernunft aber ist irrfähig, weil sie in den seltensten Fällen in ihrem Denkprozeß ungestört bleibt, sondern mehr oder weniger stark beeinflusst wird. Mathilde Ludendorff stellt fest:

»Nur völlige Freiheit von Empfindungs- und Gefühlserlebnissen und ihren Willenswirkungen sichern ein ‚sachliches Denken‘, welches zur Erkenntnis der Tatsächlichkeit führt. Wenn Lustempfinden dem Gedankengang ein besonderes Ziel aufzwingen will, wenn Unlust ein gleiches erstrebt, wenn Haß oder Liebe gewisse Gedankengänge begrüßen, während andere ihnen unwillkommen sind, (so) wird die Aufmerksamkeit (darin) behindert, die(jenige) Gedankenkette (mit ihrem Scheinwerfer) zu belichten, die nach den Gesetzen der Logik die einzig richtige ist. So führt das Denken der Vernunft entweder überhaupt nicht zum Ziel oder aber es folgen Fehlurteile und Trugschlüsse in Hülle und Fülle, die nun Empfinden und Gefühl Rechnung tragen, aber vom Tatsächlichen, von der Wahrheit weitab führen.« (M.S., S. 192)

Wenn sich schon in den Denkprozeß der Vernunft gefühlsmäßige Beweggründe einmischen können, so sind die Gewissenswertungen erst recht solchen Einflüssen ausgesetzt, denn hier können sich Suggestionen einnisten, die der Suggestierte übernimmt, ohne darüber nachzudenken. Angst vor dem Sterbenmüssen ist ein Tor in die Psyche, das die Religionen und ihre Priester benutzen, wie überhaupt der Selbsterhaltungswille mit Freuden jedes Argument begrüßt, das Unlust von ihm fernhält. Daneben sind es die verschiedenen Seelenfähigkeiten sowie die angeborenen oder erworbenen Charaktereigenschaften, die auf die Gewissenswertungen einwirken.

Immer noch aber sind wir bei der Gewissensprägung durch die übernommenen Wertungen. Die Prägung folgt den gleichen Gesetzen wie der Teil der Menschenseele, der ohne weiteres Zutun auf alle Sinneseindrücke wie ein Automat reagiert. Wäre uns der Inhalt des Gewissens bekannt, so würde das fast ausreichen, um das Leben und Treiben der Menschen nicht nur zu erklären, sondern auch vorauszusagen. Alle derartige Bemühungen und Berechnungen beruhen jedoch auf einem Unsicherheitsfaktor, der großen Imponderabilie d.h. unwägbarer Größe in der Menschenseele, der wir uns nun zuwenden wollen.

Diese unwägbare Größe ist das Ich der Menschenseele, es ist zugleich das entfaltungsfähigste Vermögen der ganzen Seele.

Dieses Ich findet jedoch bei seinem Erwachen im Kind bereits das Wahrnehmen, Empfinden, Fühlen, später das Denken und sogleich den Selbsterhaltungswillen vor, welcher letzterer sich nach dem Lust- und Unlustempfinden richtet, die Gefühle beherrscht und das Handeln bestimmt. Weil das Ich alle Erkenntnis aus Wahrnehmung und Denken auf sich selbst beziehen kann, begreift es die Umwelt und

was dort geschieht. Es vertraut der Vernunft; es lernt die Wirkung seines eigenen Tuns und des Tuns seiner Mitmenschen abzuschätzen. Das hat eine unheimliche Wirkung: Lusthäufung wird Sinn des Lebens, Haß wird auf alle gerichtet, die dieses Ziel zu erreichen hindern und ihm im Wege stehen. Durch dieses unheimliche, seelenverkümmernde Können werden die Charaktereigenschaften entsprechend geprägt, neue geschaffen, die wir die »Kinder von Haß und Vernunft« nennen können: Neid, Geiz, Habgier, Zank, Rachsucht, Bosheit. Dieses ganze Heer furchtbarer »Eigenschaften« wird wiederholungsbereit festgehalten und lenkt nun das Tun. Das ist die erste Frucht des Icherwachens und des unvollkommenen Selbsterhaltungswillens. Sie führt auf die breite Straße zum Seelentode, die von so vielen nie mehr verlassen wird. Im Grunde wird das Ich dabei nicht aktiv. Es läßt den Selbsterhaltungswillen unbeschränkt das Kommando führen. Es beschränkt sich auf die Rolle eines bloßen Beobachters.

Das Ich ist jedoch keineswegs zur Rolle des untätigen Zuschauers verurteilt. Es kann die Zügel im Bewußtsein ergreifen, weil es nicht von vornherein dem konstitutionellen Prinzip der Kausalität unterworfen, sondern frei ist, also nicht in die unzerreißbare Kette von Ursache und Wirkung eingeschmiedet ist, sondern diese Kette zerreißen und einen neuen Anfang setzen kann. Von dieser Freiheit ist das gesunde Ich fest überzeugt, Freiheit ist ihm eine Erlebnissgewißheit.

Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, das Ich könnte von dieser Freiheit immer und überall Gebrauch machen, könne bei allem Geschehen in seiner Umwelt sofort eingreifen, und zwar wirklich frei im vollen Sinne des Wortes. Gewiß hat der Mensch Handlungsfreiheit - sofern ihn nicht sichtbare und unsichtbare Ketten daran hindern -, gemäß seiner Überzeugungen von Recht und Unrecht, Selbstbestimmung und Freiheit in das Geschehen einzugreifen; in seinem Handeln genießt er dennoch keine Freiheit, weil er durch sein bisheriges Leben sozusagen vorprogrammiert ist und zwangsläufig entsprechend seiner Wesensart und Willensstärke gemäß seiner Überzeugung handelt oder nicht handelt.

Mathilde Ludendorff spricht dem Ich im Augenblick der Tat die Freiheit des Entscheides ab. Das Ich besitze währenddessen nicht den geringsten Einfluß. Weder kann es bestimmen, welche Wahrnehmung eine Empfindung auslöst, noch kann es verhindern, daß Unlust Haß auslöst oder daß Lust mit Liebe beantwortet wird. Ebenso wenig kann das Ich verhindern, daß dann die ganze Schar all jener angeborenen und anerzogenen Eigenschaften lebendig wird, weil sie ja gesetzmäßig auftauchen.

Mathilde Ludendorff spricht dem Ich im Augenblick der Tat also die Freiheit des Entscheides ab. Sie billigt sie ihm aber in den Zeiten der Ruhe zu, wenn keine Antriebe des Selbsterhaltungswillens in der Seele herrschen, wenn weder Empfindungen noch Gefühle ihn anspornen, noch das Denken ihn dazu nötigt. Auf diesen schlichten Voraussetzungen beruht das Wunder einer Schöpferstunde im Ich der Menschenseele, die es von den Fesseln der Kausalität befreit und den göttlichen Wesenzug der Freiheit erleben läßt. Wie alles Erleben göttlicher Wesenszüge läßt sich auch diese Schöpferstunde nicht erzwingen.

In »Des Menschen Seele« schreibt Mathilde Ludendorff, welche Freiheit das Ich in jenen Zeiten der Ruhe besitzt:

»Im Sinnen, in der Hingabe an die göttlichen Wünsche, kann das Ich die ursprünglich plumpen und sehr irrigten Vorstellungen des Gewissens überprüfen, kann seine Erkenntnis über das Gute, Wahre, Schöne und das göttlich gerichtete Fühlen veredeln. Hierdurch wird das Gewissen verfeinert und wird bei der nächsten Tat ein Handeln erfordern, welches mehr im Einklang steht mit dem Wesen der göttlichen Wünsche...«

Ferner besteht die Möglichkeit, die anezogenen und angeborenen Eigenschaften zu überprüfen und an dem göttlichen Wollen zu werten, die einen mit Gefühlen des Hasses, die anderen mit denen der Liebe auszuzeichnen. Hierdurch aber wird im nächsten Kampf vor der Tat die nunmehr gehaßte Eigenschaft nicht mehr so leicht, die geliebte aber leicht zum Siege gelangen...«

Eine dritte bedingte Freiheit besteht in dem gründlichen Forschen in der eigenen Seele und ihrem Tun, wodurch allmählich Mißtrauen erwächst gegenüber ... dem Täuschungswerkzeug der Vernunft. Mißtrauen in seine kunstvollen Beschönigungen der Handlungen ist oft der erste und wesentliche Schritt seelischen Aufstiegs.«

Wer sich mit der Frage der Willensfreiheit befaßt und über diese Erkenntnisse und Feststellungen Mathilde Ludendorffs nachdenkt, stößt sehr schnell darauf, daß der Vollzug all dieser Möglichkeiten kein Ding des Augenblicks ist. Die Umprogrammierung braucht Zeit und Ruhe, und wenn man den Menschen und Völkern diese Ruhezeit nicht läßt, so nagelt man sie auf dem derzeitigen Geisteszustand fest. Genauso verfährt mit den Menschen auch die Eintrichterung von Lehren, über die nicht nachgedacht werden soll - man spannt sie in ein fortlaufendes Programm ein, das ihnen keinen Augenblick Zeit zum Nachdenken läßt. In unseren bewegten Zeiten ist es daher kein Wunder, daß für die Verwirklichung der Willensfreiheit wenig Platz bleibt und von seelischem Aufstieg kaum die Rede sein kann. Es stände daher schlimm, wenn es nur diese bedingte Willensfreiheit gäbe.

Neben diesen bedingten Freiheiten in den Zeiten der Ruhe sieht Mathilde Ludendorff auch die *u n b e d i n g t e* Freiheit im Ich der Seele verwirklicht, und zwar durch das Geschenk der Spontaneität des ursachlos freien Wollens. Dies Geschenk wird dem Ich zuteil durch den Willensantrieb des genialen Stolzes. Mathilde Ludendorff sieht diesen genialen Stolz auf göttliche Wesenszüge ausgerichtet, nennt ihn Gottesstolz und erblickt in ihm einen Anteil am Wesen der Erscheinung, am Wesen Gottes. In ihrem Werk *»In den Gefilden der Gottoffenbarung«* schreibt sie S. 201/202:

»Was aber bewirkt dieser Stolz in der Menschenseele? Nun, er schenkt dem Ich den Gruß aus dem Jenseits; er schenkt ihm Freiheit, Spontaneität. Die Philosophen haben diese Freiheit sehr irrig als ein ‚subjektives Gefühl‘ oder ‚Empfinden‘ der Freiheit bezeichnet. Es ist weit mehr. Es ist die Fähigkeit, spontan zu wollen und zu erleben, ist also Jenseitsgut.«

Im gleichen Werk vertieft sie ihre Gedanken zur bedingten Willensfreiheit wie zur unbedingten, absoluten Freiheit des Ichs der Menschenseele:

»Die ‚Zeiten der Ruhe‘, in denen der Selbsterhaltungswille, der nur dem Zweck der Mehrung der Lust, dem Meiden des Leides dient, keine Forderungen hat und die Kausalität des Geschehens im Bewußtsein... nicht für seine Dienste in Anspruch nimmt - diese Zeiten sind aber anders geartet, als diese Wortgestaltung es wohl annehmen lassen könnte. Sie sind keineswegs oft so sorglich abgesondert in ‚Stunden der Ruhe‘; nein sie sind weit öfter mitten eingestreut in das kausalgesetzliche Geschehen im Bewußtsein unter der Leitung des Selbsterhaltungswillens. So sind sie denn auch... mitten eingestreut in den Kampf um das Dasein, in die Pflichten, in die Sorgen, in die Mühen. Oft können es nur Minuten sein, in denen das Ich der Seele sein Empfinden und Fühlen und vor allem die Kräfte der Vernunft: Denkkraft, Einbildungskraft, Vorstellungskraft und Erinnerungskraft, für sein von der Umwelt völlig unabhängiges Eigenleben verwertet. Aber es sind Minuten stärkster Erlebnisfülle, denn an Zeit bedarf solches Erleben nur ein gar geringes Maß...

Wenn dann der Erhaltungswille wieder seine Herrschaft fordert und die Gesetzmäßigkeit des Bewußtseins lenkt, wie sollte das Ich, da es doch dieses Geschehen auf sich bezieht, ahnen können, daß es nun nicht in Freiheit erlebt, nein daß alles, was sich nun in seinem Bewußtsein abspielt, so fest gesetzlich geregelt ist, daß es die Tat oder die Unterlassung, die im Willenskampfe entschieden wird, zu diesem Zeitpunkt gar nicht beeinflussen kann...

Es merkt nichts von der stetig fortschreitenden Einengung der Freiheit in solchen Zeiten, ahnt nichts von dem Kerker, den ihm der Erhaltungswille mit Hilfe

der Vernunft und der Aufmerksamkeit bereitet hat. Es merkt nicht, wie armselig diese Welt geworden ist, in der es lebt; merkt nicht die kümmerliche Auslese an Eindrücken, denen dieser törichte Wille die Aufmerksamkeit widmet. Es wähnt, wenn die verschiedenen Willenskräfte in ihm den Kampf vor der Entscheidung führen und die stärkste dann siegt, es selbst habe frei entschieden, und läßt dann die Vernunft einen Beweggrund für die Tat ersinnen...

So sinnvoll ist diese Verwebung, dieser stete Wechsel von streng kausalem Geschehen im Bewußtsein und von spontanem Icherleben in der Menschenseele, daß aller Wandel völlig unmerklich für das Ich in der Seele statthat. Denn in dem gleichen Grade, wie bei allmählicher Einkerkung das freie Icherleben seltener und kürzer wird, verblässen auch die göttlichen Wünsche und der Gottesstolz in dem Ich der Menschenseele; das Ich wird daher um so anspruchsloser, je leerer es wird! Je ärmer es aber an göttlicher Offenbarung wurde, um so besser gefällt ihm die enge Kerkerwelt, um so gewichtiger werden auch ihm selbst alle Eindrücke, die der Selbsterhaltungswille des Bewußtseins, der Schöpfer der eingeborenen Unvollkommenheit, hochwertet.

Läßt das Ich aber den Gottesstolz und das göttliche Wünschen in sich nicht verblässen, sondern erstarken, so hat dies die selbstverständliche Folge, daß auch die Kraft erstarkt, an Stelle jenes törichten Willens das Bewußtsein zu lenken. Das Ich ist während seines Lenkens des Bewußtseins ... die einzige Erscheinung im Weltall, die wir f r e i nennen können.«

Diese Gesetzmäßigkeiten der Willensfreiheit treffen logischerweise auch auf die Formung des Gewissens zu, wirkt sich doch die Willensfreiheit auf die Verfeinerung oder auf die Abstumpfung des Gewissens aus. An dieser Formung des Gewissens ist das Erleben des genialen Stolzes beteiligt, entweder in voller Klarheit gottnahen Erlebens oder aber in Verzerrung zu Geltungsbedürfnis und Eitelkeit.

Der Gottesstolz ist aber nicht nur an der Formung des Gewissens beteiligt. Zusammen mit dem Wunsch zum Guten ist er der Urheber des Gewissens. Doch um der Freiheit der Menschenseele willen muß er sich auf ein Drängen beschränken.

Im Grunde ist die ganze Philosophie Mathilde Ludendorffs eine Philosophie der Freiheit, der Freiheit der Menschenseele, und so berührt sie die Freiheitsfrage immer wieder in ihren Werken, vor allem auch in »*Unnahbarkeit des Vollendeten*«. Hier erhebt sie die Frage der Freiheit auf eine neue Höhe:

»Nur das Ich ist«, so schreibt sie, »zu spontanem, freien Eigenleben fähig. Das Bewußtsein aber ist den Gesetzen der Kausalität unterstellt. Die beiden Tatsachen

(mit Vernunft die Erscheinungswelt und mit dem Ich das Wesen der Erscheinungswelt zu erkennen) ließen uns einen klaren Einblick in die Willensfreiheit und ihre Grenzen gewinnen... Nun stehen wir aber vor der seltsamen Tatsache, daß alle Menschen der festen Überzeugung sind, die Freiheit ihres Handelns bezöge sich auf die Ereignisse ihres Bewußtseins. Nichts ist ihnen fremder als die Tatsache, daß die Entscheidungen zur einzelnen Tat oder Unterlassung an der Schwelle des Unterbewußtseins in einem Willenskampfe entschieden werden, der nach dem Gesetz der stärksten Kraft dieser den Sieg im Entscheide zuspricht. Daß in solchen Zeiten keine Willensfreiheit herrscht und das Ich nur in Zeiten der Ruhe einen Wandel der Stärke der verschiedenen Willenskräfte und Gewissenswertungen nach seiner freien Wahl herbeiführen kann und nur auf diese Weise die kommenden Taten bestimmt, scheint dem an das spontane Eigenleben gewöhnten Ich eine viel zu geringe Freiheit, an deren enge Grenzen es nicht glauben kann.

Was aber ist... die... Folge davon, daß der Mensch von seiner Freiheit und seinem eingeborenen Recht auf Freiheit felsenfest überzeugt ist,« daß er »diese Freiheit weit überschätzt und in der festen Überzeugung lebt, daß er alles, was in seinem Bewußtsein beschlossen wird, selbst durch sein Ich nach seiner freien Wahl entscheidet?

Nun, ich dünkte doch, dies muß in jedem Menschen jedes Volkes die Auswirkung haben, daß jeder Mensch doppelt empört ist, wenn die Mitmenschen seine Freiheit bedrohen! Er wird also diese um so inbrünstiger... verteidigen, mit dem klaren Wissen, hiermit eine moralische Tat zu tun. Nur die ganz und gar der Lustgier und besonders der Leidangst Verfallenen... werden... ‚in Feigheit ihre Menschheit hinwerfen‘. Ist solcher Täuschung nicht vor allem zu danken, daß bei dem Kampf um die Freiheit die Gottnahen und die Vollendeten nicht allein stehen, sondern immer wieder - mögen auch noch so viele der Feigheit erliegen - eine große Schar unvollkommener Menschen um sich sehen, die in... dem Kampf um die Freiheit... über sich selbst hinauswachsen?« (Unnahbarkeit, S. 154/55)

Ein Gefühl für Würde des freien Menschen und Verantwortung für die Erhaltung der Freiheit beseelt den Freiheitskämpfer. Ihm folgt er mit der ganzen Kraft seines Willens. So ist also auch hier der Gottesstolz, dessen Wollen wir als das Gefühl für Menschenwürde und Verantwortung umschreiben, der Führer zur Freiheit, wie er es in der einzelnen Seele ist, falls die Vernunft ihn nicht in seinem Wesen mißdeutet. Denn wir dürfen nicht übersehen, wie sehr die Vernunft in dem unvollkommenen Bewußtsein das Erleben des Gottesstolzes im Ich mißdeutet und verkennt.

Jedem Menschen ist die Verantwortung mit ins Leben gegeben, dem göttlichen Stolz, den das Ich erleben darf, zu folgen, die Menschenwürde unbekümmert um

Leidangst und Lebensgefahr zu wahren. Ist es ihm durch Gewalt unmöglich gemacht, der Verantwortung zu entsprechen, so bleibt sein Stolz unversehrt. Hat der Mensch aber sein Amt aus Gründen versäumt, die ihm seine Vernunft eingibt, so hat er damit selbst seinen Stolz geschädigt, zugleich aber auch seine Freiheit und Menschenwürde hingeworfen, wie sich Schiller ausdrückte.

Zusammenfassend und abschließend können wir sagen:

Das Problem der Freiheit der Menschen und Völker wie der Willensfreiheit der Einzelseele löst sich bei Mathilde Ludendorff auf in die Erkenntnis vom ineinandergreifenden Geschehen in der Seele, die sowohl Wille als auch Bewußtsein ist. Das Ich kann spontan erleben, kann spontan die genialen Wünsche und den Gottesstolz in sich erleben und hat mit diesem Erleben Anteil am Wesen der Erscheinung und damit Anteil am göttlichen Wesenszug der Freiheit. Das unvollkommene Bewußtsein kann die genialen Impulse gutheißen und unterstützen, kann sie aber auch mißdeuten, verkennen und verzerren, kann das Gefühl für Menschenwürde und Verantwortung im Ich ersticken und damit auch den Anteil der Seele am Göttlichen vernichten.

Wenn man den Pfaden der philosophischen Spätwerke Mathilde Ludendorffs folgt, die sie zwischen ihrem 65. und 77. Lebensjahr verfaßt hat, so steht man unter dem Eindruck, daß sich der Begriff der Freiheit immer mehr zum Begriff der Unabhängigkeit von aller Unvollkommenheit und zum Begriff der Unnahbarkeit für alle Schlechtigkeit klärt. Daß sich also das Freiheitsproblem auflöst in die Erhabenheit über die Unvollkommenheit anstelle einer Wahlfreiheit zwischen Gut und Böse.